Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5135

06. 05. 76

Sachgebiet 640

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1976 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1976)
– Drucksache 7/4513 –

A. Zielsetzung

Förderung der deutschen Wirtschaft einschließlich Berlins; Beitrag zur Entwicklungshilfe (Fortsetzung der bisherigen ERP-Programme)

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 2,8 Milliarden DM für die in den Wirtschaftsplänen genannten Förderungszwecke. Die Ausgaben werden im wesentlichen durch Zins- und Tilgungseinnahmen, zu einem Teil durch Kreditaufnahme finanziert.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

vgl. Abschnitt B

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Bericht der Abgeordneten Dr. Warnke und Haase (Fürth)

I.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 7/4513 – wurde vom Deutschen Bundestag in der 216. Sitzung am 23. Januar 1976 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft federführend und an den Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 10. März 1976 beraten und ihm zugestimmt.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat sich in seinen Sitzungen am 18. Februar und 7. April 1976 sowie zusätzlich in einer Arbeitsgruppe, die aus je einem Vertreter der Fraktionen bestand, vom Bundesministerium für Wirtschaft eingehend über den Aufbau des ERP-Wirtschaftsplans informieren lassen und Detailfragen beraten. Die Arbeitsgruppe ist am 6. November 1975 sowie am 15. und 22. Januar 1976 zusammengekommen.

II.

Die ERP-Wirtschaftspläne für 1976 sehen Einnahmen und Ausgaben im Teil I a von 2750 Mio DM und im Teil I b von rd. 33 Mio DM vor. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Planvolumen um 217 Mio DM (= rd. 8,6 v. H.). Der Ausgleich zwischen den Ausgaben und den ordentlichen Einnahmen (Tilgungen und Zinsen) wird durch Kreditaufnahme in Höhe von 507 Mio DM (Vorjahr 495 Mio DM) herbeigeführt. Die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt hält die Zinsbelastung in einem begrenzten Rahmen, so daß in der vorhersehbaren Zukunft sichergestellt ist, daß die Substanz des Sondervermögens nicht gefährdet wird.

Das höhere Ausgabevolumen ist insbesondere für die Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen vorgesehen, was auch den Anregungen dieses Ausschusses zum ERP-Plan 1975 entspricht. Die übrigen Fördermaßnahmen werden im wesentlichen unverändert fortgeführt.

Soweit erforderlich, werden Ansätze 1976 z. T. schon seit Anfang des Jahres im Wege der vorläufigen Haushaltsführung bereitgestellt, so daß die ERP-Darlehensprogramme nicht unterbrochen zu werden brauchen; im Mittelstandsbereich konnten somit seit Ende 1973 kontinuierlich Finanzierungshilfen angeboten und damit Investitionen erleichtert werden. Sofern die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der ERP-Mittel nicht erfüllt sind oder zusätzliche Mittel benötigt werden, können die kleinen und mittleren Unternehmen auch auf die Eigenmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau zurückgreifen, die 1976 ein Volumen von 1,5 Mrd. DM hierfür vorsieht. Auch die Lastenausgleichsbank stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten wiederum langfristige Darlehen bereit.

III.

Der Ausschuß bzw. die Arbeitsgruppe haben zur Durchführung der ERP-Wirtschaftspläne insbesondere folgende Anregungen gegeben:

1. Zur besseren Kreditversorgung des gewerblichen Mittelstandes sollen im Vorjahr veranschlagte und nicht benötigte Ansätze von insgesamt 30 Mio DM zugunsten des ERP-Regionalprogramms und des Programms für Existenzgründungen und neue Stadtteile verwendet werden.
2. Schwierigkeiten bei der Abwicklung der Darlehensprogramme, die sich aus der Anwendung der Bundeshaushaltsordnung ergeben, sollen abgebaut werden. Dabei geht es in erster Linie um vereinfachte Regelungen bei dem Einsatz von ERP-Mitteln und Erleichterungen bei der Führung des Verwendungsnachweises. In Absprachen mit den Bundesministerien für Wirtschaft und Finanzen konnten inzwischen zufriedenstellende Änderungen durchgesetzt werden.
3. Zur effizienteren Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen hat die Arbeitsgruppe angeregt, die Höhe der ERP-Zinsen zu überprüfen. Im Hinblick auf die z. Z. günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten hat das Bundesministerium für Wirtschaft eine lineare Zinssenkung von 0,5 Prozent-Punkten mit Wirkung vom 1. April 1976 vorgenommen. Die letzte Zinsänderung erfolgte im April 1975, als der Zins ebenfalls linear um 0,5 Prozent-Punkte ermäßigt wurde.
4. Der Ausschuß hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, daß das ERP-Sondervermögen neben den Bund/Länderhilfen 30 Mio DM für flutgeschädigte Unternehmen in den Küstenländern bereitstellt. Der Betrag kann aus Mitteln des Ansatzes Kap. 1 Tit. 862 02 (Umstellungen) entnommen werden, da Verpflichtungsermächtigungen aus dem Vorjahr nicht benötigt wurden. In dem Plan ist bei dem o. g. Titel Absatz 3 der Erläuterungen durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

   „Aus dem Ansatz können auch Darlehen an sturmflutgeschädigte kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bis zur Höhe von 30 Mio DM gewährt werden."
5. Ferner hat sich der Ausschuß mit der Werft- und Reederförderung aus ERP-Mitteln befaßt und dabei die Aufhebung des Kumulierungsverbotes behandelt. Diese Frage ist Gegenstand der parlamentarischen Beratung zu den Einzelplänen 09 Kap. 02 Tit. 662 03 und 12 Kap. 02 Tit. 892 02 des Bundeshaushaltes. Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, die ERP-Mittel gegenseitig für deckungsfähig zu erklären, um ihren flexibleren Einsatz zu ermöglichen.

IV.

Zu den einzelnen Förderbereichen ist festzustellen:

— Der Ausschuß begrüßt die Initiative der Bundesregierung, den Ansatz für Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen von 475 Mio DM auf 657 Mio

DM zu erhöhen. Durch die Verstärkung der Mittel kann das frühere Windhundverfahren auch 1976 ausgeschaltet werden. Die Bundesregierung sollte auch künftig bemüht bleiben, den vorhandenen Bedarf durch ausreichende Ansätze zu decken. Dazu werden in den kommenden Jahren noch weiter steigende Ansätze erforderlich sein.

Auf eine Anregung des Ausschusses geht auch die Zusage des Bundesministeriums für Wirtschaft zurück, in die Richtlinien des Regionalprogramms aufzunehmen, daß Investitionen des Beherbergungsgewerbes zur Erstellung familiengerechter Ferienunterkünfte gefördert werden können.

Im Programm für neue Stadtteile wird künftig auch allgemein die Investition von Umweltschutzanlagen zur Beseitigung bzw. Minderung von Belästigungen durch Lärm, Erschütterungen und Geruch gefördert. Durch diese Finanzierungsmöglichkeit soll ein Anreiz gegeben werden, im Interesse der Bevölkerung stehende aber unrentierliche Investitionen vorzuziehen.

Aus dem Kooperationsprogramm können künftig auch Mittel für die Errichtung oder Erweiterung betrieblicher Ausbildungsplätze (Lehrwerkstätten) gewährt werden. Diese Erweiterung ist zu begrüßen, da sie zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beitragen kann.

— In den Umweltschutzprogrammen (Abwasserreinigung, Luftreinhaltung, Abfallbeseitigung) waren 1975 500 Mio DM im Rahmen des Programms zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen vom 27. August 1975 vorgezogen worden. Der Ausschuß hat sich davon überzeugen können, daß die Mittel zweckentsprechend zugesagt worden sind. Ein wesentlicher Teil der diesjährigen Baransätze wird für die Erfüllung dieser Zusagen benötigt.

— In den Ansätzen für die Entwicklungshilfe ist die Kapitalhilfe wiederum mit 110 Mio DM enthalten. Der Ausschuß ist nach wie vor der Meinung, daß eine Doppelförderung neben Zuschüssen und Darlehen aus dem Bundeshaushalt abgebaut werden sollte. In Anbetracht der besonderen Lage des Bundeshaushaltes einerseits und der eingegangenen hohen Verpflichtungen gegenüber den Entwicklungsländern hat er jedoch für 1976 von einer Umschichtung abgesehen.

— Aus Gründen der Entlastung des Bundeshaushaltes konnte sich der Ausschuß auch nicht entschließen, eine Streichung der Ansätze für Post und Bundesbahn (55 Mio DM) bei der Auftragsfinanzierung für Berlin zu empfehlen.

V.

Der Ausschuß billigt den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf der ERP-Wirtschaftspläne 1976. Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitten wir das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Bonn, den 4. Mai 1976

Dr. Warnke **Haase (Fürth)**
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 7/4513 – in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Bonn, den 4. Mai 1976

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Dr. Warnke**	**Haase (Fürth)**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Beschlüsse des 9. Ausschusses

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1976 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1976)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Erster Teil
Allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens

§ 1

Der diesem Gesetz beigefügte, nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312), geändert durch das Zuständigkeitsanpassungs-Gesetz von 18. März 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 705), aufgestellte Wirtschaftsplan — Teil I a des Gesamtplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1976 — wird in Einnahme und Ausgabe auf

2 750 000 000 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 2

Der Bundesminister für Wirtschaft kann Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke außer bei der Deutschen Bundesbank auch bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anlegen.

§ 3

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Jahr 1976 Kredite bis zur Höhe von

507 000 000 Deutsche Mark

aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Jahr 1976 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) ergibt.

(3) Die in den ERP-Wirtschaftsplangesetzen 1972 bis 1975 erteilten Ermächtigungen zur Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredites bleiben wirksam.

(4) Der Bundesminister für Wirtschaft kann die Mittel nach den Absätzen 1 bis 3 bis zur Verausgabung außer bei der Deutschen Bundesbank auch anderweitig anlegen.

§ 4

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, mit Einwilligung des Bundesminister der Finanzen, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zum Gesamtbetrag von 450 000 000 Deutsche Mark zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen. Diese Gewährleistungen können auch abweichend von § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens und, soweit erforderlich, zu erleichterten Bedingungen übernommen werden.

(2) Auf den Höchstbetrag nach Absatz 1 werden die auf Grund der Ermächtigung der früheren Wirtschaftsplangesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit das ERP-Sondervermögen noch in Anspruch genommen werden kann oder in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

§ 5

Auf die in Kapitel 1 Titel 681 01 veranschlagte Dankesspende findet § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens keine Anwendung.

§ 6

Die Vorschriften des § 65 Abs. 7 der Bundeshaushaltsordnung finden im Jahr 1976 auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Berlin keine Anwendung. In Beteiligungsverträgen darf ein fester Veräußerungspreis vereinbart werden.

§ 7

Die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes vom ERP-Sondervermögen für die Bundesrepublik Deutschland treuhänderisch verwalteten Gegen-

werte der Anleihe, die auf Grund des Gesetzes über die Aufnahme eines Kredites durch den Bund im Rahmen der von den Vereinigten Staaten gewährten Wirtschaftshilfe vom 23. Mai 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 301) bei der Export-Import-Bank, Washington, aufgenommen worden ist, bilden einen Bestandteil des ERP-Sondervermögens.

Zweiter Teil
ERP-Investitionshilfe

§ 8

Der diesem Gesetz beigefügte, nach § 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 989) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 24. Juli 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 857), zuletzt geändert durch das Zuständigkeitsanpassungs-Gesetz, aufgestellte Wirtschaftsplan — Teil I b des Gesamtplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1976 — wird in Einnahme und Ausgabe auf

32 500 000 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 9

Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, Kredite bis zur Höhe von 170 000 000 Deutsche Mark zur Tilgung von im Jahr 1976 fällig werdenden Krediten aufzunehmen (Finanzierungsübersicht — Teil II des Gesamtplans —).

Dritter Teil
Gemeinsame Bestimmungen

§ 10

Die §§ 2 bis 6 gelten bis zum Tage der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1977 weiter.

§ 11

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 12

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1976 in Kraft.

Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1976

Teil Ia:	Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953
Teil Ib:	Wirtschaftsplan nach § 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 24. Juli 1968
Teil II:	Finanzierungsübersicht
Teil III:	Kreditfinanzierungsplan

Anlage:	Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 1974

Teil Ia

Wirtschaftsplan

nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953

Kapitel 1 (Ausgaben):	Bundesgebiet (ohne Berlin)
Kapitel 2 (Ausgaben):	Berlin
Kapitel 3 (Ausgaben):	Entwicklungshilfe (einschließlich Schuldendienst)
Kapitel 4 (Ausgaben):	Sonstige Ausgaben
Kapitel 5 (Einnahmen):	Einnahmen
Kapitel 6:	Exportfinanzierung

Kap. 1

Titel / *Funktion*	Zweckbestimmung	Betrag für 1976 DM	Betrag für 1975 DM	Ist-Ergebnis 1974 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben			
	Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel werden nach Maßgabe von Einzelrichtlinien vergeben.			

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Kap. 1

Durch verbindliche Zusagen sind gebunden bei:

Titel	Zweckbestimmung	Jahr 1976	1977	1978	1979
		in Milionen DM			
862 01	Kleine und mittlere Unternehmen				
	a) Vorhaben aus regionalen Fördergebieten	50	—	—	—
	b) Existenzgründungen und die Errichtung von Betrieben in neuen Stadtteilen	30	—	—	—
862 02	Umstellungsinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft	40	—	—	—
862 03	Seehafenbetriebe	15	15	—	—
862 04	Finanzierung von Aufträgen an deutsche Schiffswerften	134,6	134,6	134,6	— 134,6 *)
862 06	Modernisierung der Handelsflotte	45	45	45	— 45 *)
853 03	Abwasserreinigung	170	140	100	—
853 04	Abfallbeseitigung	15	10	5	—
862 10	Luftreinhaltung	35	20	15	—
681 01	Dankesspende	10	10	10	10
		544,6	374,6	309,6	189,6

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1976 enthalten

Kap. 1

Titel / *Funktion*	Zweckbestimmung	Betrag für 1976 DM	Betrag für 1975 DM	Ist-Ergebnis 1974 1 000 DM
1	2	3	4	5
862 01 Anl. I/A	Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen	657 000 000	475 000 000	426 337

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 01

Die ERP-Darlehensprogramme für kleine und mittlere Unternehmen sollen — entsprechend der von der Bundesregierung vorgelegten „Grundsätzen einer Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen" (vgl. BT-Drucksache VI/1666 vom 29. Dezember 1970) — der Leistungssteigerung dienen.

Kooperationsvorhaben sollen bevorzugt berücksichtigt werden, wenn sie eine Verbesserung der Leistungskraft der Kooperationspartner bei Wahrung ihrer Selbständigkeit erwarten lassen.

Im einzelnen sind Darlehen vorgesehen für

a)	Vorhaben in regionalen Fördergebieten	343 000 000 DM
b)	Existenzgründungen und die Errichtung von Betrieben in neuen Stadtteilen sowie Maßnahmen gegen Lärm, Geruch und Erschütterungen	225 000 000 DM
c)	Betriebliche Ausbildungsstätten, richtungweisende Kooperationen	10 000 000 DM
d)	die Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften	15 000 000 DM
e)	die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung	24 000 000 DM
f)	Unternehmen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	20 000 000 DM
g)	die Förderung kleiner und mittlerer Presseunternehmen	15 000 000 DM
h)	die Binnenschiffahrt	3 000 000 DM
i)	Kredit- und Beteiligungsgarantiegemeinschaften (Haftungsfondsdarlehen)	2 000 000 DM
		657 000 000 DM

Zu a)

In Ergänzung zu den im Bundeshaushaltsplan (vgl. Kap. 0902 Titel 682 81 und 882 82) veranschlagten Mitteln für Maßnahmen in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und in Bundesausbauorten außerhalb dieser Gebiete sollen Darlehen an kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen gewährt werden.

Von dem Ansatz sind 10 000 000 DM — davon je 5 000 000 DM Zonenrandgebiet und übrige Fördergebiete — für den unter f) genannten Personenkreis vorgesehen.

50 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Zu b)

Gefördert werden

— die Existenzgründung von Nachwuchskräften und
— die Errichtung von Betrieben in neuen Stadtteilen

von Unternehmen des Handels, Handwerks, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes und des Kleingewerbes. Es können auch Investitionen zur Minderung von Lärm, Geruch und Erschütterungen gefördert werden.

Von dem Ansatz sind 10 000 000 DM für den unter Abschnitt f) genannten Personenkreis vorgesehen.

30 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Zu c)

Die Darlehen sind zur Errichtung oder Erweiterung betrieblicher Ausbildungsplätze (Lehrwerkstätten) bestimmt.

Außerdem können Kooperationsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmer gefördert werden, die richtungweisend für weitere Kooperationsvorhaben sein können. Unter Wahrung der unternehmerischen Selbständigkeit sollen bestimmte Funktionen gemeinsam wahrgenommen werden.

Zu d)

Durch die Refinanzierungsdarlehen soll kleinen und mittleren Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital erleichtert werden.

Zu e)

Kleinen und mittleren Unternehmen soll die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung erleichtert werden. Die Darlehen dienen der Beschaffung von EDV-Anlagen und dem Erwerb von Anwendungsprogrammen als Erstausstattung.

Zu f)

Vorgesehen sind Darlehen zur Errichtung, Erweiterung, Rationalisierung und Umstellung von Unternehmen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten.

Zu g)

Die Darlehen sollen der Erhaltung der Vielfalt der Träger der Meinungsbildung dienen; sie können zur Finanzierung technischer Einrichtungen zur Herstellung und des Vertriebs von Zeitungen und Zeitschriften sowie der hierfür erforderlichen Baumaßnahmen gewährt werden.

Zu h)

Der Betrag steht Partikulieren und Kleinreedern für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Zu i)

Die Darlehen sollen an Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie an Beteiligungsgarantiegemeinschaften zu Bildung oder Erhöhung von Haftungsfonds gewährt werden.

Kap. 1

Titel / *Funktion*	Zweckbestimmung	Betrag für 1976 DM	Betrag für 1975 DM	Ist-Ergebnis 1974 1 000 DM
1	2	3	4	5
862 02 *634*	Umstellungsinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft ..	53 000 000	40 000 000	7 560
862 03 *731*	Investitionen von Seehafenbetrieben	20 000 000	25 000 000	20 555
862 04 *834*	Finanzierung von Aufträgen an deutsche Schiffswerften . Die Ausgaben sind mit denen des Titels 862 06 deckungsfähig. **Verpflichtungsermächtigung .... 134 600 000 DM fällig im Jahr 1979.**	134 600 000	123 800 000	59 337
862 06 *732*	Modernisierung der deutschen Handelsflotte .... Die Ausgaben sind mit denen des Titels 862 04 deckungsfähig. **Verpflichtungsermächtigung .... 45 000 000 DM fällig im Jahr 1979.**	45 000 000	45 000 000	39 468
853 02 *692*	Investitionen von Gemeinden	180 000 000	180 000 000	129 375
853 03 *330*	Abwasserreinigung .... Die Ausgaben sind mit denen der Titel 862 10 und 853 04 deckungsfähig.	200 000 000	234 815 000	158 530
862 10 *330*	Luftreinhaltung .... Die Ausgaben sind mit denen der Titel 853 03 und 853 04 deckungsfähig.	40 000 000	35 000 000	16 995
853 04 *330*	Abfallbeseitigung .... Die Ausgaben sind mit denen der Titel 853 03 und 862 10 deckungsfähig.	20 000 000	20 000 000	13 145

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 02

Aus dem Ansatz können Darlehen an Produktionsunternehmen gewährt werden, die durch wesentliche Strukturänderungen ihres Produktionszweiges zu Umstellungsmaßnahmen gezwungen sind.

Kleine und mittlere Unternehmen werden bevorzugt berücksichtigt.

Aus dem Ansatz können auch Darlehen an sturmflutgeschädigte kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bis zur Höhe von 30 000 000 DM gewährt werden.

Zu Tit. 862 03

Die Mittel sollen die Wettbewerbslage der deutschen Seehäfen verbessern.

15 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Zu Tit. 862 04

Veranschlagt sind Darlehen zur Finanzierung von Aufträgen an deutsche Schiffswerften.

Der Betrag ist auf Grund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur Fortführung der Werftförderung ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 134 600 000 DM auf das Aufkommen des Jahres 1979 erforderlich.

Zu Tit. 862 06

Die Darlehen sind zur Finanzierung von Seeschiffsneubauten deutscher Reeder bestimmt.

Der Betrag ist auf Grund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur kontinuierlichen Fortführung der Maßnahmen ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 45 000 000 DM auf das Aufkommen des Jahres 1979 erforderlich.

Zu Tit. 853 02

Die Mittel sind vorgesehen für Vorhaben in Schwerpunktorten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Gefördert werden Investitionen, die der Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes dienen; hierzu gehören auch Modellanlagen zur Förderung des Tourismus. Ausnahmsweise können auch Wasserversorgungsanlagen gefördert werden.

Zu Tit. 853 03

Die Mittel sind für den Bau von Abwasserreinigungsanlagen (im Infrastrukturprogramm 1975 auch für Abwasserbeseitigungsanlagen) bestimmt.

Hiervon sind 30 000 000 DM für Schwerpunkte der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vorgesehen.

170 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Zu Tit. 862 10

Die Mittel sollen der Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Luftreinhaltung, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, dienen.

35 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Mehr infolge erhöhter Darlehenshingaben.

Zu Tit. 853 04

Die Mittel können für die Errichtung und maschinelle Ausstattung von Abfallbeseitigungsanlagen zur Verfügung gestellt werden.

15 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Kap. 1

Titel / *Funktion*	Zweckbestimmung	Betrag für 1976 DM	Betrag für 1975 DM	Ist-Ergebnis 1974 1 000 DM
1	2	3	4	5
681 01 *029*	Dankesspende	10 400 000	10 700 000	10 700
685 01 *699*	Werbemaßnahmen des Saarlandes	500 000	500 000	500
			5 185 000*)	7 973
	Gesamtausgaben	1 360 500 000	1 195 000 000	

*) Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 7 Tit. 853 01 Abwasserreinigung

Abschluß

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10 900 000 DM
Ausgaben für Investitionen	1 198 000 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	151 600 000 DM
Gesamtausgaben	1 360 500 000 DM

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 681 01

a) Aus Anlaß der 25. Wiederkehr der Verkündung des Marshallplans (5. Juni 1972) wurde einer neu errichteten amerikanischen Stiftung („THE GERMAN MARSHALL FUND OF THE UNITED STATES — A MEMORIAL TO THE MARSHALL PLAN") eine Dankesspende von jährlich 10 000 000 DM für die Dauer von 15 Jahren (1972 bis 1986) zugesagt. Die Zuwendung dient der Bildung eines Stiftungsvermögens, aus dem gegenwarts- und zukunftsbezogene europäische Studien- und Forschungsvorhaben („European Studies") gefördert werden.

b) Daneben ist aus dem Ansatz ein Betrag von 400 000 DM zur Fortsetzung des vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), Bonn, durchgeführten Dankstipendiatenprogramms bestimmt; hieraus werden Reise- und Studienkosten amerikanischer Studierender in Deutschland sowie dabei entstehende sonstige Kosten (z. B. für Tagungen) übernommen.

Weniger infolge Umschichtung der Mittel, die dem DAAD aus dem Bundeshaushalt zufließen.

Zu Tit. 685 01

Der veranschlagte Betrag soll der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar GmbH, Saarbrücken, deren alleiniger Gesellschafter das Saarland ist, als Zuschuß zur Verfügung gestellt werden. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, durch Werbemaßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit) zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Saarlandes und zur Förderung des Absatzes saarländischer Erzeugnisse beizutragen.

Kap. 2

Titel / *Funktion*	Zweckbestimmung	Betrag für 1976 DM	Betrag für 1975 DM	Ist-Ergebnis 1974 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben			
	In Anbetracht der besonderen politischen Lage Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Finanzierungshilfen gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfang vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen.			
	Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel werden nach Maßgabe von Einzelrichtlinien vergeben.			
	Titel mit gleicher Zweckbestimmung			
	ERP-Investitionsprogramm	*(352 200 000)*	*(350 000 000)*	
862 01 *691*	Investitionskredite an Unternehmen Die Ausgaben sind mit denen der Titel 862 02, 861 01 und 831 03 deckungsfähig. Die Ausgaben sind mit denen des Titels 831 01 bis zur Höhe von 30 000 000 DM deckungsfähig. **Verpflichtungsermächtigung ... 70 000 000 DM** **davon fällig:** **Jahr 1977 bis zu ... 40 000 000 DM** **Jahr 1978 bis zu ... 30 000 000 DM**	352 200 000	350 000 000	330 729
862 02 *699*	Betriebsmittelkredite an Unternehmen	—	—	3 109
862 03 *699*	Umwandlung von Beteiligungen in Kredite Ausgaben dürfen nur in Höhe entsprechender Einnahmen bei Kap. 5.2 Tit. 133 03 geleistet werden.	—	—	4 300
862 04 *699*	Aufbaumaßnahmen Die Ausgaben sind mit denen des Tit. 862 01 deckungsfähig.	5 000 000	5 000 000	3 374
861 01 *699*	Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse Die Ausgaben sind mit denen des Tit. 862 01 deckungsfähig. **Verpflichtungsermächtigung ... 30 000 000 DM** **fällig im Jahr 1977.**	95 000 000	92 000 000	78 325

Berlin

Erläuterungen

6

Zu Kap. 2

Durch verbindliche Zusagen sollen gebunden werden bei:

Titel	Zweckbestimmung	Jahre 1976	1977	1978 (in Millionen DM)
862 01	Investitionskredite	–	– 40 *)	– 30 *)
861 01	Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse	–	– 30 *)	–
831 03	Konsolidierung bei Beteiligungen	3,8	–	–
		3,8	70	30

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1976 enthalten.

Zu Tit. 862 01

Die Berliner Wirtschaft hat einen erheblichen Bedarf an Investitionsdarlehen. Die veranschlagten Mittel sollen für

a) die Errichtung neuer Betriebe

b) die Erweiterung, Rationalisierung und Umstellung von Betrieben

verwendet werden.

Verpflichtungsermächtigung:

Die Förderung der Berliner Wirtschaft soll auch in den Jahren 1977 und 1978 kontinuierlich fortgeführt werden. Damit bereits 1976 Projekte begonnen werden können, für die erst in den Jahren 1977 und 1978 Mittel zur Verfügung zu stehen brauchen, ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von insgesamt 70 000 000 DM erforderlich.

Zu Tit. 862 03

Es ist vorgesehen, Beteiligungen an Berliner Unternehmen bei Fälligkeit (Ablauf der vereinbarten Laufzeit gemäß Beteiligungsvertrag) z. T. in ERP-Darlehen umzuwandeln.

(Vgl. Einnahmen bei Kap. 5.2 Tit. 133 03)

Zu Tit. 862 04

Die Darlehen sind zur anteiligen Finanzierung des Auf- und Neubaues von Geschäftshäusern und, soweit erforderlich, von Einrichtungen kultureller Bedeutung vorgesehen.

Zu Tit. 861 01

Veranschlagt sind Darlehen für die

a) gewerbliche Wirtschaft	36 000 000 DM
b) Schiffahrt	1 000 000 DM
c) Verkehrsbetriebe	3 000 000 DM
d) Deutsche Bundesbahn	28 000 000 DM
e) Deutsche Bundespost	27 000 000 DM
	95 000 000 DM

Zu a)

Die Mittel sind für die anteilige Finanzierung von Aufträgen westdeutscher Auftraggeber an Berliner Unternehmen vorgesehen. Von dem Ansatz können bis zu 6 000 000 DM für Auslandsaufträge verwendet werden.

Zu b)

Die Mittel sind für die anteilige Finanzierung von Schiffbauaufträgen westdeutscher Auftraggeber nach Berlin vorgesehen.

Zu c)

Der Betrag soll Betrieben des öffentlichen Personennahverkehrs für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Er ist für die anteilige Finanzierung von Aufträgen westdeutscher Auftraggeber nach Berlin bestimmt.

Zu d) und e)

Die Mittel dienen der anteiligen Finanzierung von Aufträgen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost an die Berliner Wirtschaft.

Verpflichtungsermächtigung zu a) bis c):

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge zu ermöglichen, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30 000 000 DM auf das Aufkommen des Jahres 1977 erforderlich.

Kap. 2

Titel / *Funktion*	Zweckbestimmung	Betrag für 1976 DM	Betrag für 1975 DM	Ist-Ergebnis 1974 1 000 DM
1	2	3	4	5
685 01 *171*	Wirtschaftsnahe Forschung	2 800 000	2 800 000	2 338
685 02 *643*	Ausstellungen und Messen	2 000 000	2 000 000	2 001
685 03 *699*	Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	500 000	500 000	483
	Titel mit gleicher Zweckbestimmung			
	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	*(35 000 000)*	*(15 000 000)*	33 885
831 01 *691*	Erwerb von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechten Die Ausgaben sind mit denen des Tit. 862 01 deckungsfähig.	15 000 000	15 000 000	
831 02 *691*	Erwerb von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechten durch Umwandlung bereits gewährter Darlehen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kap. 5.2 Tit. 181 02 geleistet werden.	—	—	35 400
831 03 *691*	**Konsolidierung bei Beteiligungen**	20 000 000	—	—
	Gesamtausgaben	492 500 000	467 300 000	

Abschluß

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5 3000 000 DM
Ausgaben für Investitionen	392 200 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	95 000 000 DM
Gesamtausgaben	492 500 000 DM

Berlin

Erläuterungen

6

Zu Tit. 685 01

Die Mittel (Zuschüsse) sind für die Förderung von Forschungsvorhaben veranschlagt, deren Ergebnisse erwarten lassen, daß sie als Ausgangspunkt für die technische und wirtschaftliche Entwicklung verwendet werden können. Die geförderten Forschungsvorhaben liegen auf den Gebieten der Materialprüfung, Fertigungstechnik, Elektronik, Lichttechnik, Bautechnik, Schiffbautechnik, Verkehrssicherheit, Ernährungswissenschaft und Lebensmitteltechnologie. Die Mittel werden den in Betracht kommenden Wissenschaftlern, die ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Berlin haben müssen und in der Regel Angehörige von wissenschaftlichen Instituten in Berlin sind, über diese Institute zur Verfügung gestellt.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Jahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung in den späteren Jahren ist in Aussicht genommen.

Zu Tit. 685 02

Die veranschlagten Mittel sind für Ausstellungen und Messen vorgesehen.

Wie in den Vorjahren soll im Rahmen der Import-Ausstellung „Partner des Fortschritts" die deutsche Wirtschaft mit den Problemen der Entwicklungsländer vertraut gemacht werden. Gleichzeitig erhalten diese Länder Gelegenheit, ihre Erzeugnisse auszustellen und dadurch Geschäftsverbindungen mit der deutschen Wirtschaft anzuknüpfen.

Die „Internationale Börse des Tourismus/Internationale Boots- und Freizeitschau" hat sich zu einer bedeutenden Veranstaltung entwickelt, die unabhängig von der Ausstellung „Partner des Fortschritts" stattfindet.

Ferner führt Berlin seit 1969 zweimal jährlich die Modemesse „Interchic" durch.

Diese Ausstellungen werden anteilig aus Mitteln des Landeshaushalts Berlin und des ERP-Sondervermögens finanziert.

Ferner können die Mittel für sonstige Ausstellungen und Messen verwendet werden.

Zu Tit. 685 03

Nach einer mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahr 1968 getroffenen Vereinbarung hat das ERP-Sondervermögen jährlich 500 000 DM für Zwecke zur Verfügung zu stellen, die sowohl der Förderung der Berliner Wirtschaft als auch den Interessen der Vereinigten Staaten von Amerika dienen.

Hierunter fällt u. a. die finanzielle Unterstützung der amerikanischen Teilnahme an der Internationalen Grünen Woche.

Zu Tit. 831 01

Das ERP-Sondervermögen soll weiterhin die Möglichkeit haben, Beteiligungen an Berliner Unternehmen vorübergehend zu erwerben, um deren Eigenkapital zu verstärken.

Zu Tit. 831 02

Es ist vorgesehen, ERP-Darlehen an Berliner Unternehmen in Beteiligungen umzuwandeln, um das Kapital dieser Unternehmen dem ausgeweiteten Geschäftsumfang anzupassen.

(Vgl. Einnahme — Berlin — Kap. 5.2 Tit. 181 02)

Zu Tit. 831 03

Der Ansatz ist erforderlich, um voraussichtliche Verluste bei Berliner Unternehmen, an denen das ERP-Sondervermögen beteiligt ist, auszugleichen.

3 800 000 DM sind auf Grund einer bereits erteilten Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Kap. 3

Titel / *Funktion*	Zweckbestimmung	Betrag für 1976 DM	Betrag für 1975 DM	Ist-Ergebnis 1974 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben			
861 01 *023*	Beitrag zur bilateralen Kapitalhilfe	110 000 000	110 000 000	117 265
866 02 *023*	Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern	25 000 000	25 000 000	19 731
862 01 *023*	Finanzierungshilfen für Lieferungen und Leistungen in Entwicklungsländer	90 000 000	90 000 000	118 700
	Gesamtausgaben	225 000 000	225 000 000	

Abschluß

Ausgaben für Investitionen	25 000 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	200 000 000 DM
Gesamtausgaben	225 000 000 DM

Erläuterungen

6

Zu Kap. 3

Auf dieses Kapitel finden auch die Vorschriften des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzblatt II S. 577) und die Präambel zu Kap. 1 Anwendung.

Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind gebunden bei:

Titel	Zweckbestimmung	Jahr 1976	1977	1978
		in Millionen DM		
862 01	Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer	90	90	90

Ausgaben

Zu Tit. 861 01

Die Mittel werden der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf Grund des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau geschlossenen Vertrages zur Durchführung der bilateralen Kapitalhilfe an Entwicklungsländer (Generalvertrag) vom 16. Mai/4. Juli 1966 in der Fassung vom 18. Dezember 1973/3. April 1974 darlehensweise zur Verfügung gestellt.

Zu Tit. 866 02

Die Mittel sollen als Darlehen für die Errichtung, Erweiterung und den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen in Entwicklungsländern vergeben werden.

Zu Tit. 862 01

Die Darlehen, die auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt sind, dienen der Finanzierung von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Investitionsgütern in Entwicklungsländer. Die Zweckbindung ist die gleiche wie die des revolvierenden Fonds für die Exportfinanzierung in Höhe von 500 000 000 DM (vgl. Kapitel 6). Im Unterschied zu den Mitteln dieses Fonds stehen die hier veranschlagten Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau nicht revolvierend zur Verfügung. Mit der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jeweils 90 000 000 DM für die Jahre bis 1978 ist jedoch auch hier eine kontinuierliche Förderung der langfristigen Exportgeschäfte mit den Entwicklungsländern sichergestellt.

Ausnahmsweise können aus diesen Mitteln auch Auslandsaufträge an Berliner Unternehmen bis zur Höhe von 20 000 000 DM finanziert werden.

Kap. 4

Titel / *Funktion*	Zweckbestimmung	Betrag für 1976 DM	Betrag für 1975 DM	Ist-Ergebnis 1974 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben			
526 01 *680*	Gerichts- und ähnliche Kosten	55 000	10 000	53
531 01 *013*	Kosten zur Durchführung von Veröffentlichungen und Untersuchungen	600 000	600 000	343
532 01 *680*	Kosten zur Durchführung von Prüfungen	40 000	40 000	—
671 01 *680*	Kosten für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen sowie die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen	800 000	800 000	631
671 02 *680*	Sächliche Verwaltungsausgaben	5 000	5 000	—
575 01 *928*	Verzinsung der Darlehen	158 700 000	124 100 000	44 939
575 02 *928*	Kosten der Kreditaufnahme	6 300 000	6 500 000	1 259
870 01 *680*	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	5 500 000	10 500 000 3 145 000 *)	12 416 3 145
	Gesamtausgaben	172 000 000	145 700 000	

*) Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 7 Tit. 621 01 Abführung an den Bundeshaushalt (ab 1976 ist der Zinsanteil in Kap. 4 Tit. 575 01, der Tilgungsanteil in Kap. 5 Tit. 325 02 enthalten)

Abschluß

Sächliche Ausgaben	1 500 000 DM
Schuldendienst	165 000 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	5 500 000 DM
Gesamtausgaben	172 000 000 DM

Sonstige Ausgaben

Erläuterungen

Zu Tit. 526 01

Die Mittel sind zur Abdeckung von Kosten und Gebühren für die Einziehung von Forderungen, für die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung vorgesehen.

Zu Tit. 531 01

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden, die mit der Verwaltung des ERP-Sondervermögens in Zusammenhang stehen. Hierzu gehört in erster Linie die jährliche ERP-Broschüre, in der über Tätigkeit und Programm des ERP-Sondervermögens berichtet wird. Ferner ist aus dem Ansatz ein Betrag von 100 000 DM zur Deckung der Einsatz- und sonstigen Kosten eines Werbefilms für den Berliner Fremdenverkehr („Berlin's a hit") bestimmt. Darüber hinaus können für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der ERP-Mittel Untersuchungen und sonstige Erhebungen vorgenommen werden.

Zu Tit. 532 01

Veranschlagt sind Kosten für Prüfungen, die im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und der Übernahme von Gewährleistungen erforderlich werden.

Zu Tit. 671 01

Für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms und die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen werden der Berliner Industriebank AG die vereinbarten Verwaltungskosten vergütet.

Zu Tit. 671 02

Veranschlagt ist u. a. die Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Hauptleihinstitute, wenn das ERP-Sondervermögen aus einer Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist.

Zu Tit. 575 01

Der Betrag ist für die Verzinsung der gem. § 3 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1976 aufzunehmenden und der bereits aufgenommenen Kredite vorgesehen.

Zu Tit. 575 02

Die veranschlagten Mittel dienen zur Deckung der Disagiokosten für die gemäß § 3 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1976 aufzunehmenden Kredite.

Zu Tit. 870 01

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365),
2. § 1 des Gesetzes zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517),
3. § 5 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1962 vom 1. Juni 1962 (Bundesgesetzbl. II S. 645) und
4. den ERP-Wirtschaftsplangesetzen 1964 bis 1975

konnte bzw. kann das ERP-Sondervermögen Gewährleistungen bis zum Gesamtbetrag von 856 000 000 DM zu seinen Lasten übernehmen.

Für einen Teilbetrag von 406 000 000 DM (aus den Ermächtigungen gemäß den vorstehenden Punkten 1, 2 und 3), der durch Gewährleistungen voll belegt ist, ist ein revolvierender Einsatz nicht zugelassen. Die Verpflichtungen aus diesen Ermächtigungen betrugen zum 31. Dezember 1974 93 493 073,12 DM.

Das restliche Gewährleistungsvolumen von 450 000 000 DM (aus der jeweiligen Ermächtigung gemäß Punkt 4) war am 31. Dezember 1974 mit Verpflichtungen im Betrag von 250 887 480,24 DM belegt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen des ERP-Sondervermögens aus Gewährleistungen betrug somit zum 31. Dezember 1974 344 380 553,36 DM.

Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung von Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verpflichtungen vorgesehen.

Kap. 5.1

Titel / *Funktion*	Zweckbestimmung	Betrag für 1976 DM	Betrag für 1975 DM	Ist-Ergebnis 1974 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
	Bundesgebiet (ohne Berlin)			
119 01 *680*	Rückflüsse, Erlöse und Erträge aus Zuschüssen	150 000	140 000	309
119 02 *680*	Stundungs-, Verzugszinsen u. a.	10 000	10 000	34
119 99 *680*	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	65
121 02 *853*	Erträge aus Beteiligungen	120 000	120 000	120
131 01 *873*	Erlöse aus der Veräußerung von Grundbesitz	—	—	86
141 01 *680*	Vergütungen für die Übernahme von Gewährleistungen ..	125 000	125 000	118
141 02 *680*	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	3 000	2 000	5
161 01 *634*	Zinsen aus Darlehen	355 633 000	299 845 000	254 957
161 02 *634*	Einnahmen aus Disagio	11 000 000	11 100 000	7 001
162 01 *872*	Zinsen aus Wertpapieren und sonstige Zinsen	10 000 000	10 000 000	18 737
181 01 *634*	Tilgung von Darlehen und sonstige Rückflüsse	950 399 000	816 416 000	868 450
		1 327 450 000	1 137 768 000	

Einnahmen

Erläuterungen

6

Zu Tit. 119 01

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände und dergleichen sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Zu Tit. 119 02

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 119 99

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 121 02

Das ERP-Sondervermögen ist an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) mit 3 000 000 DM beteiligt [vgl. § 2 des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank — Bank für Vertriebene und Geschädigte — vom 28. Oktober 1954, Bundesgesetzbl. I S. 293 in der Fassung des Einundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (21. ÄndG LAG) vom 28. August 1969, Bundesgesetzbl. I S. 1232 ff.].

Wie in den vergangenen Jahren wird im Jahre 1976 mit einer Gewinnausschüttung der Lastenausgleichsbank gerechnet.

Zu Tit. 141 01

Für die Übernahme von Gewährleistungen ist grundsätzlich eine Vergütung an das ERP-Sondervermögen zu zahlen.

Zu Tit. 141 02

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 161 01

Veranschlagt sind Zinsen

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	291 600 000 DM *)
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	32 682 000 DM
c) von der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank u. a.	1 951 000 DM
d) aus Darlehen an Gemeinden	29 400 000 DM
	355 633 000 DM

*) davon Zinsen im Rahmen der Entwicklungshilfe 79 420 000 DM

Zu Tit. 161 02

In verschiedenen ERP-Programmen wird ein Disagio berechnet; dieses Disagio ist von den laufenden Zinsen getrennt zu vereinnahmen.

Zu Tit. 162 01

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 181 01

Veranschlagt sind Tilgungen

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	823 550 000 DM *)
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	84 394 000 DM
c) durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank u. a.	1 755 000 DM
d) von Darlehen an Gemeinden	40 700 000 DM
	950 399 000 DM

*) davon Tilgungen im Rahmen der Entwicklungshilfe 198 390 000 DM

Kap. 5.2

Titel / *Funktion*	Zweckbestimmung	Betrag für 1976 DM	Betrag für 1975 DM	Ist-Ergebnis 1974 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
	Berlin			
119 03 *680*	Rückflüsse, Erlöse und Erträge aus Zuschüssen	150 000	149 000	430
119 04 *680*	Stundungs-, Verzugszinsen u. a.	100 000	100 000	177
119 99 *680*	Vermischte Einnahmen	3 000	10 000	4
121 03 *853*	Erträge aus Beteiligungen	1 580 000	1 544 000	1 588
121 04 *691*	Erträge aus dem Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	900 000	800 000	2 219
133 03 *691*	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierung und sonstige Einnahmen Einnahmen aus der Umwandlung von Beteiligungen in Darlehen sind zur Deckung von Ausgaben bei Kap. 2 Tit. 862 03 zu verwenden.	2 100 000	1 200 000	5 714
141 03 *680*	Vergütungen für die Übernahme von Gewährleistungen	30 000	30 000	85
141 04 *680*	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	7
161 03 *691*	Zinsen aus Darlehen	64 081 000	63 013 000	67 223
161 04 *691*	Einnahmen aus Disagio	5 500 000	4 400 000	4 327
162 03 *872*	Sonstige Zinsen	5 000 000	5 200 000	9 627
181 02 *691*	Tilgung von Darlehen .... Einnahmen aus der Umwandlung von Darlehen in Beteiligungen sind zur Deckung von Ausgaben bei Kap. 2 Tit. 831 02 zu verwenden.	292 106 000	277 796 000	324 156
	Einnahmen Berlin	371 550 000	354 242 000	
	Einnahmen Bundesgebiet	*(1 327 450 000)*	*(1 137 768 000)*	
325 02 *928*	Einnahmen aus Krediten	507 000 000	495 000 000	28 216
360 01 *970*	Vortrag aus Vorjahren	44 000 000	45 990 000	8 012
	Gesamteinnahmen	2 250 000 000	2 033 000 000	

Abschluß

Verwaltungseinnahmen	123 000 DM
Übrige Einnahmen	2 249 877 000 DM
Gesamteinnahmen	2 250 000 000 DM

Einnahmen

Erläuterungen

6

Zu Tit. 119 03

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände und dergleichen sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Zu Tit. 119 04

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 119 99

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 121 03

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank AG mit 34 000 000 DM beteiligt.

Wie im vergangenen Jahr wird im Jahre 1976 mit der Ausschüttung einer Dividende gerechnet.

Zu Tit. 121 04

Veranschlagt sind Erträge aus Beteiligungen, die im Rahmen dieses Programms übernommen worden sind.

Zu Tit. 133 03

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 141 03

Für die Übernahme von Gewährleistungen ist grundsätzlich eine Vergütung an das ERP-Sondervermögen zu zahlen.

Zu Tit. 161 03

Veranschlagt sind Zinsen

a) von der Berliner Industriebank AG	45 640 000 DM
b) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	14 190 000 DM
c) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	49 000 DM
d) aus Darlehen an den öffentlichen Bereich	4 202 000 DM
	64 081 000 DM

Zu Tit. 161 04

In verschiedenen ERP-Programmen wird ein Disagio berechnet, dieses Disagio ist von den laufenden Zinsen getrennt zu vereinnahmen.

Zu Tit. 162 03

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 181 02

Veranschlagt sind Tilgungen

a) durch die Berliner Industriebank AG ...	229 080 000 DM
b) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	49 660 000 DM
c) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	296 000 DM
d) durch den öffentlichen Bereich	13 070 000 DM
	292 106 000 DM

Zu Tit. 325 02

Gemäß § 3 Abs. 1 ERP-Wirtschaftsplangesetz 1975 können Geldmittel im Wege des Kredits beschafft werden. Die Veranschlagung der Netto-Kreditaufnahme entspricht der Vorschrift des § 15 Abs. 1 Satz 2 BHO (vgl. im übrigen Finanzierungsübersicht Teil II Nr. 4).

Zu Tit. 360 01

Es handelt sich um den haushalts- und rechnungsmäßigen Nachweis der Übertragung von Überschüssen des Jahres 1975.

Kap. 6

Titel / *Funktion*	Zweckbestimmung	Betrag für 1976 DM	Betrag für 1975 DM	Ist-Ergebnis 1974 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
380 01 *990*	Bestand und Rückflüsse	500 000 000	500 000 000	110 067
	Ausgaben			
980 01 *990*	Darlehen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau Die Mittel dürfen a) bis zur Höhe der Einnahmen bei Kap. 6 Tit. 380 01 und b) über das Jahr hinaus revolvierend in Anspruch genommen werden. Auf künftig zu erwartende Rückflüsse können neue Zusagen erteilt werden.	500 000 000	500 000 000	103 749

Abschluß

Einnahmen

Einnahmen	500 000 000 DM
Gesamteinnahmen	500 000 000 DM

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben	500 000 000 DM
Gesamtausgaben	500 000 000 DM

Exportfinanzierung

Erläuterungen

6

Einnahmen

Zu Tit. 380 01

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat die Finanzierung von Liefergeschäften in den Fällen übernommen, in denen die ausländischen Besteller langfristige Zahlungsziele fordern. Hierfür hat sie den sog. Exportfonds I errichtet, dessen Gesamtvolumen 1 500 000 000 DM beträgt. Zur Dotierung dieses Fonds beschafft sich die Anstalt 1 000 000 000 DM auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Der Betrag von 500 000 000 DM wird vom ERP-Sondervermögen zur Verbilligung der Gesamtfinanzierung von Exportgeschäften in Entwicklungsländer bereitgestellt. Der Betrag steht der Anstalt bis auf weiteres zum revolvierenden Einsatz zur Verfügung.

Ausgaben

Zu Tit. 980 01

Die Mittel dienen der Finanzierung von Lieferungen und Leistungen deutscher Exporteure.

An diesen Maßnahmen wird die Berliner Wirtschaft beteiligt (vgl. auch Kap. 3 Tit. 862 01).

Anlage Nr. I/A
zu Kap. 1 — Ausgaben —

Titel
862 01 Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen

Funktion		1976 DM	1975 DM	Ist-Ergebnis 1974 DM
634	Verarbeitende Industrie			94 484 415
635	Handwerk und Kleingewerbe			75 986 020
641	Handel			80 698 600
650	Fremdenverkehr			25 239 500
670	Sonstige Dienstleistungen			8 207 000
680	Sonstige Bereiche			8 955 700
	Zonenrandgebiete			
691	Betriebliche Investitionen			132 765 875
699	Sonstiges			—
	Summe			426 337 110
	Ansatz	657 000 000	475 000 000	

Anlage Nr. I/B
zu Kap. 1 — Ausgaben —
(Reste aus Vorjahren der früheren Titel 862 07 und 862 08)

weg-
gefal-
lene
Titel

862 07 } Umstrukturierung in Bergbaugebieten
862 08 } Umstrukturierung im Saarland

Funktion		1976 DM	1975 DM	Ist-Ergebnis 1974 DM
634	Verarbeitende Industrie			3 505 000
635	Handwerk und Kleingewerbe			
639	Sonstige verarbeitende Gewerbe			
641	Handel			
650	Fremdenverkehr			
680	Sonstige Bereiche			
	Summe			3 505 000
	Ansatz	—	—	

Abschluß

Kap.	Bemerkungen	Einnahmen	Ausgaben	davon entfallen auf				
				sächliche Ausgaben	Schuldendienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	Investitionen	besondere Finanzierungsausgaben
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	Bundesgebiet (ohne Berlin)		1 360 500 000			10 900 000	1 198 000 000	151 600 000
2	Berlin		492 500 000			5 300 000	392 200 000	95 000 000
3	Entwicklungshilfe		225 000 000				25 000 000	200 000 000
4	Sonstige Ausgaben ..		172 000 000	1 500 000	165 000 000			5 500 000
5	Einnahmen	2 250 000 000						
6	Exportfinanzierung ..	500 000 000	500 000 000					500 000 000
		2 750 000 000	2 750 000 000	1 500 000	165 000 000	16 200 000	1 615 200 000	952 100 000

Teil Ib

Wirtschaftsplan

nach § 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes
vom 17. Oktober 1967
in der Fassung des Gesetzes
zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes
vom 24. Juli 1968

Kap.

Titel / *Funktion*	Zweckbestimmung	Betrag für 1976 DM	Betrag für 1975 DM	Ist-Ergebnis 1974 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
119 01 *680*	Stundungs-, Verzugszinsen u. a.	—	—	4
119 99 *680*	Vermischte Einnahmen	—	—	—
153 01 *549*	Zinsen aus Darlehen und sonstige Zinsen	12 500 000	14 700 000	17 085
173 01 *549*	Tilgungen von Darlehen	62 200 000	61 800 000	64 396
221 01 *692*	Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	20 000 000	22 000 000	20 240
325 01 *928*	Einnahmen aus Krediten (Tilgungen von Krediten dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Tit. 173 01 geleistet werden).	— 62 200 000	— 61 800 000	— 72 833
360 01 *970*	Vortrag aus Vorjahren	—	—	10 329
	Gesamteinnahmen	32 500 000	36 700 000	
	Ausgaben			
539 99 *680*	Vermischte Ausgaben	—	—	—
575 01 *928*	Verzinsung der Darlehen	32 500 000	36 700 000	34 449

Abschluß

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	—
Übrige Einnahmen	32 500 000 DM
Gesamteinnahmen	32 500 000 DM

Ausgaben

Sächliche Ausgaben	—
Übrige Ausgaben	32 500 000 DM
Gesamtausgaben	32 500 000 DM

Investitionshilfe

Erläuterungen

6

Einnahmen

Zu Tit. 153 01

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 173 01

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 221 01

Nach § 1 Abs. 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 24. Juli 1968 wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Zinseinnahmen und den zu zahlenden Zinsen aus dem Bundeshaushalt erstattet.

Zu Tit. 325 01

Da die Darlehensgewährung im Rahmen der Investitionshilfe abgeschlossen ist, kann auch die hierfür erforderliche Kreditfinanzierung allmählich abgebaut werden: Die Ausgaben zur Tilgung der aufgenommenen Kredite übersteigen heute bereits die Einnahmen aus den gemäß § 9 des Gesetzes neu aufzunehmenden Krediten. Der in diesem Titel gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 BHO ausgewiesene Saldo wird mit den eingehenden Tilgungen aus den gewährten Darlehen (vgl. Tit. 173 01) abgedeckt.

Ausgaben

Zu Tit. 575 01

Veranschlagt sind Zinsen für aufgenommene Darlehen.

Teil II

Finanzierungsübersicht

	Teil I a Allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens		Teil I b Investitionshilfe des ERP-Sondervermögens	
	Betrag für			
	1976	1975	1976	1975
	in Tausend DM			
Ermittlung des Finanzierungssaldos				
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	2 750 000	2 533 000	32 500	36 700
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)	2 199 000	1 992 010	94 700	98 500
3. Saldo	551 000	540 990	— 62 200	— 61 800
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt				
4.1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	717 000	940 000	170 000	82 000
4.2. Ausgaben				
4.2.1. zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	210 000	245 000	232 200	143 800
4.2.2. zur Ablösung von in den Vorjahren eingesetzten Kassenmitteln	—	200 000	—	—
Saldo	507 000	495 000	— 62 200	— 61 800
5. Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	44 000	45 990	—	—
6. Finanzierungssaldo	551 000	540 990	— 62 200	— 61 800

Teil III

Kreditfinanzierungsplan

	Teil I a Allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens		Teil I b Investitionshilfe des ERP-Sondervermögens	
	Betrag für			
	1976	1975	1976	1975
	in Tausend DM			
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt				
1.1. langfristig	550 000	350 000	—	—
1.2. kurzfristig	167 000	590 000	170 000	82 000
Summe 1.	717 000	940 000	170 000	82 000
2. Ausgaben für Schuldentilgung am Kreditmarkt (einschl. Umschuldung)				
2.1. Tilgung langfristiger Schulden	97 784	85 000	62 200	61 800
2.2. Tilgung kurzfristiger Schulden	112 216	160 000	170 000	82 000
2.3. Ablösung von in den Vorjahren eingesetzten Kassenmitteln	—	200 000	—	—
Summe 2.	210 000	445 000	232 200	143 800
3. Saldo aus 1. und 2. im ERP-Wirtschaftsplan veranschlagte Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	507 000	495 000	— 62 200	— 61 800

Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 1974

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen

2. Ausfälle im Rechnungsjahr 1974

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und

Aktiva:

	Stand am 31. 12. 1973 DM	Stand am 31. 12. 1974 DM
A. **Bankguthaben**	162 607 654,07	156 547 889,72
B. **Darlehensforderungen**	9 582 219 040,21	9 882 574 312,13
C. **Sonstige Forderungen**		
1. Zins-, Provisions- und Gewinnertragsforderungen	152 053 108,18	166 695 700,52
2. Tilgungsforderungen	378 495 654,67	373 725 609,94
3. Kreditanstalt für Wiederaufbau — Sondereinlage —	246 718 986,—	255 822 916,50
4. Zwischenzeitliche Anlagen	174 575 650,04	187 612 414,82
5. Kreditanstalt für Wiederaufbau — Exportfonds I —	490 942 326,30	484 623 555,66
6. Verschiedene	5 103 405,54	3 990 111,37
D. **Beteiligungen**		
1. Lastenausgleichsbank*)	3 000 000,—	3 000 000,—
2. Berliner Industriebank AG*)	34 000 000,—	34 000 000,—
3. Kreditanstalt für Wiederaufbau*)	90 000 000,—	90 000 000,—
4. Unterbeteiligung des ERP-Sondervermögens an der Beteiligung des Bundes an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)*)	100 000 000,—	100 000 000,—
5. Unterbeteiligung des ERP-Sondervermögens an der Beteiligung des Bundes an der Internationalen Finanzcorporation (IFC)*)	15 318 105,—	15 318 105,—
6. Beteiligungen der Berliner Industriebank AG an Berliner Unternehmen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierungsprogramme in Berlin für Rechnung des ERP-Sondervermögens	129 237 140,—	143 822 600,—
E. **Liegenschaften**	752 488,—	659 955,—
F. **Wertpapiere**	183 273 991,80	114 856 001,—
	11 748 297 549,81	12 013 249 171,66

*) Nominalbetrag

Verpflichtungen des ERP-Sondervermögens

Passiva:

	Stand am 31. 12. 1973	Stand am 31. 12. 1974
	DM	DM
A. Vermögensbestand	10 597 542 883,13	10 854 819 400,42
B. Darlehensverpflichtungen	1 150 754 666,68	1 156 137 333,36
C. Zinsverpflichtungen	—,—	72 437,88
D. Verwahrungen	—,—	2 220 000,—
	11 748 297 549,81	12 013 249 171,66

Verpflichtungen aus Gewährleistungen
344 380 553,36

2. Ausfälle im Rechnungsjahr 1974

Kredite — Bundesgebiet (ohne Berlin)	7 803 953,12 DM
— Berlin	74 981,13 DM
Beteiligungen — Berlin	50 400 000,— DM
Zinsen — Bundesgebiet (ohne Berlin)	6 115 956,85 DM
— Berlin	995,57 DM
	64 395 886,67 DM